

## Verkaufs- und Lieferbedingungen

### Grundlagen

Für alle Aufträge gelten die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), ergänzt durch das Regelwerk „*Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau; Handelsgebräuche für die Schweiz*“ (Lignum, Holzbau Schweiz, Holzindustrie Schweiz, Waldwirtschaft Schweiz). Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: 1. Vertrag, 2. AGB, 3. Regelwerk.

### Preise

Alle Preise verstehen sich exklusive MWST. Preis- und Sortimentsänderungen sind jederzeit und ohne Ankündigung möglich.

### Zahlung

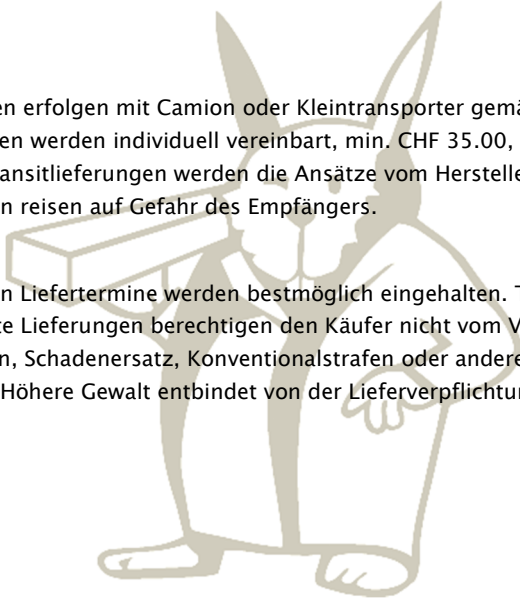
Die vereinbarten Fristen sind auf der Rechnung aufgeführt. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet. Bei Zahlungsverzug belasten wir 5 % Verzugszins.

### Transporte

Die Lieferungen erfolgen mit Camion oder Kleintransporter gemäss Vereinbarung. Transportkosten werden individuell vereinbart, min. CHF 35.00, max. CHF 350.00. Bei Transitlieferungen werden die Ansätze vom Hersteller verrechnet. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers.

### Liefertermine

Die zugesagten Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Teillieferungen oder verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer nicht vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatz, Konventionalstrafen oder andere Kosten einzufordern. Höhere Gewalt entbindet von der Lieferverpflichtung.



#### **Holz- und Farbmuster**

Muster gelten als unverbindliche Anschauungsstücke. Geringe Abweichungen der gelieferten Ware vom Muster bezüglich Grösse, Farbe und Qualität gelten nicht als Mangel. Verbindlich ist jeweils nicht das Farbmuster, sondern die Farbtonbezeichnung.

#### **Mängelrüge**

Mängel sind umgehend, spätestens 8 Tage nach der Lieferung und vor der Weiterverarbeitung zu melden. Dem Verkäufer muss die Möglichkeit zur Besichtigung und Prüfung eingeräumt werden.

#### **Rücksendungen**

Grundsätzlich erfolgt keine Warenrücknahme, insbesondere nicht bei Sonder-, Spezialanfertigungen und eingefärbter Ware.

#### **Garantien**

Garantieleistungen beschränken sich auf den Ersatz qualitativ nicht einwandfreier Ware. Weitergehende Kostenforderungen, wie Lohnkosten, Schadenersatz, entgangene Gewinne, Konventionalstrafen und Auswechselkosten werden abgelehnt. Eine weitergehende Haftung oder Garantie des Lieferwerks ist ausgeschlossen.

#### **Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum der Holz Michel AG.

#### **Gerichtsstand**

Als Erfüllungs- und Gerichtsstand für Käufer und Lieferant gilt das Regionalgericht Burgdorf.

